

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/014/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 05.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: 18356 Bodstedt, in der Gaststätte "Am Alten Hafen"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.10.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2023

K-FM/F/355/2022

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 8. | Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung überplanmäßiger Ausgaben | BA-Str/F/356/2022 |
| 9. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 "Floating Houses Fuhlendorf" | BA/RP/F/357/2022 |
| 10. | Abwägungs- und abschließender Beschluss über die V. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf | BA/RP/F/358/2022 |
| 11. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/F/363/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 12. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (24.10.2022) | |
| 13. | Bericht des Bürgermeisters über Bauangelegenheiten | |
| 14. | Verkauf des Flurstücks 44/2 und einer Teilfläche des Flurstücks 46/2 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Fuhlendorf (Floating House Fuhlendorf) - Vorlage wird zur Sitzung mitgebracht | BA-Lie/F/359/2022 |
| 15. | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 46/2 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Fuhlendorf - Vorlage wird zur Sitzung mitgebracht | BA-Lie/F/361/2022 |
| 16. | Antrag auf Belastungsvollmacht für den Verkauf des Flurstücks 44/2 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Fuhlendorf | BA-Lie/F/362/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth beantragt, dass im öffentlichen Teil die Vorlage Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/F/363/2022 als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11 und bestätigt die Tagesordnung in seiner geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.10.2022)

Herr Kutzner stellt fest, dass in der Niederschrift vom 24.10.2022 zum Tagesordnungspunkt 9 der Beschluss nicht ganz richtig aufgeschrieben wurde. Richtig muss der Beschluss heißen:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung (mit der Veränderung zu §4) der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2022 in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Groth berichtet:

-Bei einer Besichtigung des Feuerwehrgebäudes in Fuhlendorf wurde festgestellt, dass dieses nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht wird. Es wurde der Umbau des vorhandenen Feuerwehrgebäudes besprochen und der Neubau eines Feuerwehrgebäudes.

Es wird favorisiert, dass vorhandene Gebäude so lange wie möglich zu erhalten und dann einen Neubau an gleicher oder ähnlicher Stelle vorzunehmen.

-Es wurden Details zum B-Plan Floating Houses mit dem Planungsbüro und Herrn Hellwig besprochen. Es ging u.a. um die Versorgung und Entsorgung, den Verkauf des vorhandenen Gebäudes und dass die Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden müssen.

-In Stralsund fand eine Sitzung zur Vergabe von Fördermitteln für ländliche Gemeinden über Leaderprogramm statt. Herr Groth hat daran teilgenommen. Es ist eine Einladung an die Ämter erfolgt, aber die Gemeinden wurden nicht durch das Amt Barth informiert. Herr Groth hat in der Zeitung gelesen, dass diese Veranstaltung stattfindet. Förderung gibt es z. B. für öffentliche Gebäude, den Straßenbau, Museen und im sozialen Bereich. Demnächst wird es eine Richtlinie zur Vergabe geben und dann muss geprüft werden, ob und in welcher Form sich die Gemeinde wiederfindet.

-Das Feuerwehrtor ist kaputt und es muss eine Lösung zur Reparatur gefunden werden.

-Der Haushaltsplan 2023 wurde im Hauptausschuss besprochen und jede Position wurde durchgegangen.

-Die Abwasseranlage der Gemeinde ist 19 Jahre alt. Bei dem Pumpenwerk Reedensee gibt es immer wieder Defekte. Eine Ersatzpumpe wurde eingebaut.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Kröger stellt an Herrn Kutzner die Frage: Wer sind Quartiergeber laut Satzung?

Herr Kutzner antwortet, dass jeder Quartiergeber ist, der beherbergt laut Satzung.

Herr Kröger möchte wissen, ob jeder Einwohner die Satzung auslegen muss, da ihm sonst eine Strafe droht.

Hier muss unterschieden werden zwischen Beherbergung und Besuch.
Herr Groth sagt, dass in der Satzung klar steht, wer Kurabgabe zahlen muss. Die Satzung ist für jeden einsehbar und kann auch im Amt Barth angefordert werden.

Herr Kröger möchte wissen, wer die Befreiten bezahlt.

Herr Groth sagt, dass die Befreiten in der Kalkulation berücksichtigt sind.

Herr Kröger betont, dass nur die Vermieter angeschrieben wurden und nicht alle Einwohner. Er möchte eine Klarstellung für alle Einwohner.

Herr Kröger fragt nach der Kostenübernahme bei der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten.

Herr Groth antwortet, dass eine Sitzung zur Klärung stattfinden wird, wenn dies spruchreif wird.

Frau Unger hat Fragen zur Kalkulation der Kurabgabe. Sie fragt, warum das Freizeitzentrum keine Berücksichtigung mehr findet und das Informationszentrum (Wasserwanderastplatz) jetzt mit höheren Kosten berücksichtigt wird.

Herr Groth kann die Frage jetzt nicht beantworten, da er keine Unterlagen bei sich hat. Sie bekommt eine Antwort vom Amt Barth.

Eine Einwohnerin fragt, warum es keinen Hundestrand mehr gibt und möchte wissen, wo ein neuer Hundestrand eingerichtet wird.

Herr Groth gibt zu bedenken, dass der Hundestrand auf Privatgrund war. Es gibt gegenwärtig keine Lösung. Es laufen Verhandlungen mit den Eigentümern.

Die Einwohnerin sagt, dass im B-Plan Plätze für kleine Boote zum Slippen und Anlegen ausgewiesen sind und möchte wissen, ob sie das so richtig gesehen hat.

Herr Groth informiert, dass die Planung besteht, dass dort kleine Boote slippen oder anlegen können.

Herr Kröger hat Akteneinsicht zur Prädikatisierung beantragt. Er hat diese noch nicht bekommen.

Herr Groth verweist darauf, dass dafür die Verwaltung und der leitende Verwaltungsbeamte zuständig sind.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2023
Vorlage: K-FM/F/355/2022**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 25.10.2022 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von -92.560 EUR aus. Die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 908.631 EUR, sodass zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 ein Jahresüberschuss von 816.079 EUR erreicht wird.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -465.960 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich Tilgung und Zuführung zum investiven Bereich gemäß § 12 GemHVO Doppik).

Es wurde gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO Doppik eine Zuführung zum investiven Bereich in Höhe von 400.000 EUR geplant. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies ist zwingend notwendig um nicht gegen den Deckungsgrundsatz gemäß § 12 Nummer 3 GemHVO-Doppik zu verstoßen.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 1.411.256 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres 945.296 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -204.930 EUR.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 206.687 EUR und befindet sich damit im genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung überplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: BA-Str/F/356/2022

Die Gemeinde Fuhlendorf benötigte für den Bauhof zwingend Werkzeug. Außerdem sind die Ausgaben für Sprit und Instandsetzungskosten aufgrund der derzeitigen Situation immens gestiegen. Dem zugrunde liegend, ist das geplante Budget bereits überschritten. Nachfolgende Rechnungen könnten nicht beglichen werden. Die gemeindliche notwendige Aufgabenerfüllung musste dennoch gewährleistet werden.

Dem vorangegangen war eine Mittelbereitstellung für das Produkt Bauhof in Höhe von 10.000,00 € aus dem Produkt Gemeindestraßen notwendig. Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf ist diese Entscheidung durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Aufgrund der Dringlichkeit war umgehend eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig, um Verzögerungen zur Begleichung der Rechnungen entgegenzuwirken und Folgekosten zu vermeiden. Die Unaufschiebbbarkeit der Mittelbereitstellung ist damit zu begründen, dass Termine für die Gemeindevertretersitzung oder den Hauptausschuss zum Zeitpunkt nicht feststanden und es erforderlich war, die Mittel kurzfristig bereitzustellen.

Im Jahr 2022 sind Mittel für das Produkt 54101 Unterhaltung Infrastruktur in Höhe von 108.670,00 € geplant. Diese werden nicht in dieser Höhe benötigt, da keine größeren Maßnahmen in 2022 mehr durchgeführt werden. Eine Deckung aus folgendem Produkt ist gegeben:

Produkt	54101	öffentl. Gemeindestraßen
KST	04-54101-02-1	Unterhaltung Gemeindestraßen
SK	5233	Instandsetzung Infrastruktur

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000,00 Euro aus dem Produkt Gemeindestraßen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Jens Müller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

zu 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 "Floating Houses Fuhlendorf" Vorlage: BA/RP/F/357/2022

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“

1. Die während der Beteiligungen nach §2 Abs.2, § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ als Satzung.

3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, an welchem Ort der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann und dass mit vollzogener Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ rechtskräftig wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Jens Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

zu 10 **Abwägungs- und abschließender Beschluss über die V. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA/RP/F/358/2022

Durch den erfolgten Ausbau des Hafens Bodstedt zum zentralen Wasserwanderrastplatz und Anlaufpunkt für die Fahrgastschiffahrt steht der von diesem nur ca. 500 m entfernte Hafen Fuhlendorf für neue Nutzungen zur Verfügung. In diesem Sinne soll über die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden, dass im Bereich der bestehenden Steganlage die Einordnung von insgesamt 14 Floating Houses (Schwimmende Häuser) mit einer ausschließlichen Nutzung als Ferienunterkunft erfolgen kann. Die Steganlage ist inzwischen altersbedingt nicht mehr verkehrssicher und soll daher durch eine Neukonstruktion ortsgleich ersetzt werden. Erforderliche Funktionsgebäude sowie die für die Feriengäste erforderlichen Stellplätze werden landseitig, auf vorgenutzten Liegenschaften untergebracht. So soll das Gebäude, in dem aktuell die Tourismusinformation, deren Verlegung an den Hafen Bodstedt erfolgen soll, untergebracht ist, als Funktionsgebäude für die Hausbootanlage nachgenutzt werden. Der vordere Bereich der Steganlage wird öffentlich zugänglich gestaltet und auch die Möglichkeit, mit kleinen Sportbooten anzulegen, bzw. diese zu Wasser zu lassen, bleibt erhalten bzw. wird wiederhergestellt.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt für die betroffene Fläche landseitig Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar. Der wasserseitige Teil des Geltungsbereichs war zudem bisher nicht Teil des Gemeindegebiets, sodass hier keine normative Darstellung erfolgen konnte. Damit konnte der Bebauungsplan, welcher o.g. touristische Entwicklung planungsrechtlich begründen soll, nicht entsprechend den Anforderungen von § 8 Abs. 2 BauGB aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher erfolgt für angeführte Flächen eine entsprechende Änderung und Ergänzung des FNP (V. Änderung und I. Ergänzung).

Als Voraussetzung für die V. Änderung und I. Ergänzung war entsprechend eine Inkommunalisierung des wasserseitigen Geltungsbereichs erforderlich. Die Inkommunalisierung ist nach entsprechend geführtem Verfahren gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.07.2021 zum 01.08.2021 in Kraft getreten.

Das nach dem BauGB vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde inzwischen einschließlich der vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt. In dessen Ergebnis werden sämtliche der Gemeinde bekannten planungsrelevanten Belange, einschließlich der in den Beteiligungen vorgebrachten, eingestellt und sofern nicht andere gewichtigere Belange entgegenstanden, berücksichtigt. Zum Abschluss des Verfahrens ist nun von der Gemeindevertretung die Abwägung vorzunehmen bzw. zu beschließen und ist die abschließende Fassung der V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

Beschluss:**Abwägungs- und abschließender Beschluss zur V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf**

4. Die während der Beteiligungen nach §2 Abs.2, § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB zur V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertre-

tung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

5. Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) beschließt die Gemeindevertretung die V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans abschließend.
6. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, an welchem Ort der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann und dass mit vollzogener Bekanntmachung die V. Änderung und I. Ergänzung des Flächennutzungsplans wirksam wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Herr Jens Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**zu 11 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/F/363/2022**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf.

Am 01.12.2022 hat Lutz Hauschild eine Spende für die Kita „Leuchtturm“ Fuhlendorf in Höhe von 500,00 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von Lutz Hauschild.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Herr Jens Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.33 Uhr.

09.12.2022 Eberhard Groth

09.12.2022 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin